



Stadt Köln



8. Sitzung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

14. November 2022

Begrüßung und Ziele der Sitzung



Agenda

Begrüßung und Ziele der Sitzung

1 Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

(Pause)

2 Feedback der Gäste

3 Sonstiges und Ausblick

4 Gemütlicher Jahresausklang

TOP 1:

Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung



Idee: Wahrnehmung der bisherigen Beiratsfunktion durch den Ausschuss BAB – mit einer systematischen Einbeziehung stadtgesellschaftlicher Perspektive



- Konstituierung eines stadtgesellschaftlichen **Beratungsgremiums** Öffentlichkeitsbeteiligung (kurz: Beratungsgremium ÖB) für den Ausschuss BAB zu Fragen der Beteiligungskultur
 - Für die Dauer einer Ratsperiode
 - Verbindliche Einbindung in jährliche Gesamtschau und flexibel zu weiteren Fragen (Beauftragung durch BAB möglich)
 - Ermöglicht Beitrag zur lernenden Umsetzung der Leitlinien (Empfehlung Fortschreibung / Verbesserung möglich)
 - Organisation Zusammenarbeit und Sitzungen des Beratungsgremiums: kooperatives BÖB
- > Trialog weiterhin sichergestellt
- > Stadtgesellschaftliche Perspektive behält besondere Bedeutung und Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Beteiligungskultur in Köln – nun sogar unmittelbar angebunden bei dem politisch verantwortlichen Ausschuss
- > keine überflüssigen Überschneidungen und Schnittstellen

Idee: Wahrnehmung der bisherigen Beiratsfunktion durch den Ausschuss BAB – mit einer systematischen Einbeziehung stadtgesellschaftlicher Perspektive



- Wie genau das Verfahren zum Einladen der Gäste ausgestaltet ist sowie andere Punkte für die gute Zusammenarbeit im Beratungsgremium ÖB, werden im **Arbeitspapier** des Beratungsgremiums ÖB festgelegt.
- Konstituierung, Funktion und Arbeit des Beratungsgremiums ÖB werden in einer vom Rat für den Ausschuss BAB und dessen Beratungsgremium ÖB beschlossenen **Geschäftsordnung** verbindlich geregelt.
- Ein Jahr vor Abschluss der aktuellen Ratsperiode (2024) werden die Verfahrensweisen kritisch reflektiert. Dies fließt als Grundlage in die Konstituierung des Beratungsgremiums ÖB in der nächsten Ratsperiode durch den Rat ein.

Aktueller Stand zur Sitzung:

Weitgehend Konsens – noch offene Punkte werden heute beraten



Dies sind:

- Besetzung des Beratungsgremiums sowie Wahl von Vorsitz und Stellvertretung
- Erweiterung des Rederechts von Vertreter*innen des Beratungsgremiums im Ausschuss BAB
- Sitzungsorganisation

Besetzung des Beratungsgremiums sowie Wahl von Vorsitz und Stellvertretung



Ihre Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln zur Einrichtung des Beratungsgremiums ÖB



Änderungsvorschlag von Herrn Wild

Der Rat beschließt die Übernahme der derzeitigen acht stadtgesellschaftlichen Mitglieder und acht Stellvertretungen im Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung **sowie vier weiterer zu benennender Mitglieder und vier Stellvertretungen** in das stadtgesellschaftliche Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung für die laufende Ratsperiode:

Mitglied Stellvertretung

1. Xy

n. ..

8. Xy

9. Durch Stadt AG Lesben, Schwulen und Transgender benanntes Mitglied

10. Durch Stadt AG Behindertenpolitik benanntes Mitglied

11. Durch Integrationsrat benanntes Mitglied

12. Durch Stadt AG Seniorenpolitik benanntes Mitglied

Begründung

- Genannte Personengruppen im Beratungsgremium ÖB unterrepräsentiert
- Die genannten Gremien sollen Personen und Stellvertretungen benennen
- Zum Ende der Ratsperiode sollen Erfahrungen durch Beratungsgremium ÖB und Ausschuss BAB ausgewertet und dem Rat die Fortführung der stadtgesellschaftlichen Beratung für den Ausschuss BAB zur Kenntnis gegeben werden
- Dann sollte auch die zukünftige Zusammensetzung überprüft werden (zukünftig Mitglieder wählen oder benennen?)
- Mit der Erweiterung um vier Mitglieder und vier Vertretungen sollen, neben der Beteiligung der bisher nicht (Behinderte, LGBTIQ) oder wenig (Senior*innen, Integrationsrat) repräsentierten Gruppen, Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln und strategische Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements in den jeweiligen Gremien dauerhaft und strukturell implementiert werden. (z.B. als fester Tagesordnungspunkt)

Kommentierung durch die Geschäftsstelle

- 3 der 4 vorgeschlagenen zusätzlichen Teilnehmer*innen unterstützen den Ausschuss BAB in seinen Sitzungen bereits als Sachkundige*r Einwohner*innen
- Ziel der Reform ist u.a. Überschneidungen von Gremien und Personen abzubauen
- Die genannten zusätzlichen Teilnehmer*innen sorgen für neue Überschneidungen

Daher Vorschlag:

- Beratungsgremium kann themenbezogen Gäste einladen
- Möglichkeit der Teilnahme einer beliebigen Anzahl von Gästen – passgenau zum Thema
- Beratungsgremium kann so auf Grundlage der eingeladenen Expert*innen zu einer Empfehlung an den Ausschuss BAB kommen

Weitere Vorteile:

- Es wird sichergestellt, dass Expert*innen wirklich an der entsprechenden Sitzung teilnehmen
- Verhinderung von Nichtteilnahmen und damit der Gefahr einer zu geringen Teilnehmendenzahl, damit das Beratungsgremium sprech- und stimmfähig ist
- Die Möglichkeit zur Einladung von Gästen zur Sitzung des Beratungsgremiums wird über den Absatz in dem Papier zur Arbeitsweise des Beratungsgremiums sichergestellt: „Fachliche Expertise
 - Um zu einem guten Beratungsergebnis zu kommen und die notwendigen vielfältigen Perspektiven abbilden zu können, kann das Beratungsgremium ÖB über die Geschäftsstelle gezielt Gäste für fachliche Impulse zu seinen entsprechenden Sitzungen einladen.“

Ihre Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln zur Einrichtung des Beratungsgremiums ÖB



Änderungsvorschlag von Herrn Wild

Kommentierung durch die Geschäftsstelle

Für die laufende Ratsperiode werden die aktuellen stadtgesellschaftlichen Mitglieder des Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Vertretungen in das Beratungsgremium ÖB übernommen. Um Personengruppen, die bisher unterrepräsentiert waren, stärker einzubinden, soll das Gremium um vier Plätze erweitert werden.

Siehe Kommentierung vorherige Folie.



Änderungsvorschlag von Herrn Wild zu § 2

Kommentierung durch die Geschäftsstelle

*(1) Das Beratungsgremium ÖB besteht aus **zwölf** Mitgliedern und **zwölf** Stellvertretungen. Sie werden vom Rat jeweils für die Dauer der Ratsperiode gewählt.*

Vgl. Kommentierung im Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln.



Änderungsvorschlag von Herrn Wild zu § 2

2) *In der ersten Sitzung des Beratungsgremiums ÖB wird ein*e Vorsitzende*r sowie dessen*deren Stellvertretung **für die Dauer von 2 Jahren** gewählt.*

Kommentierung durch die Geschäftsstelle

Befristung des Vorsitzes ist möglich und sinnvoll. Besser an Dauer der Ratsperiode festmachen mit folgender Formulierung: **für die Dauer der aktuellen Ratsperiode** (siehe folgende Folie).



Änderungsvorschlag zu § 2

(2) In der ersten Sitzung des Beratungsgremiums ÖB wird ein*e Vorsitzende*r sowie dessen*deren Stellvertretung gewählt **für die Dauer der aktuellen Ratsperiode**. Der*die Vorsitzende und die Stellvertretung sind ständige Gäste im Ausschuss BAB zu Themen der Öffentlichkeitsbeteiligung und sprechen im Bedarfsfall für das Beratungsgremium ÖB im Ausschuss BAB **zu allen Vorlagen der Verwaltung (Tageordnungspunkt 4)**.

Begründung

Rückmeldung der Geschäftsführung des Ausschuss BAB, vgl. Kommentierung im Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat

Erweiterung des Rederechts von Vertreter*innen des Beratungsgremiums im Ausschuss BAB



Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle zur Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln zur Einrichtung des Beratungsgremiums ÖB



Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle

*In der ersten Sitzung des Beratungsgremiums ÖB werden die Mitglieder eine*n Vorsitzende*n sowie eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wählen, die als ständige Gäste an den Sitzungen des Ausschusses BAB zu Themen der Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen und im Bedarfsfall für das Beratungsgremium ÖB im Ausschuss BAB zu den Vorlagen der Verwaltung (Tageordnungspunkt 4) sprechen.*

Begründung

Wie in der letzten Beiratssitzung mitgeteilt, kann der Ausschuss BAB eigenständig über ständige Gäste entscheiden, die zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden, im Kreis der Ausschussmitglieder Platz nehmen (mit Mikrofon usw.) und zum Tagesordnungspunkt 4 (Vorlagen der Verwaltung) Rederecht haben. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung ist dieser wichtig, dass sie zwei feste Ansprechpersonen im Beratungsgremium hat (die dann auch zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden). Die Geschäftsführung ist daher gegen die Idee, den 2. Platz im Ausschuss mit wechselnden Personen themenbezogen zu besetzen. Da sich aber Vorsitz und Stellvertretung vorab mit dem Beratungsgremium zu den entsprechenden TOPs abstimmen, können jene das Gremium im Ausschuss gut vertreten.

Alle anderen Mitglieder und Stellvertretungen des Beratungsgremiums können sich als Zuschauer*innen zu den Sitzungen anmelden und im Zuschauer*innenbereich Platz nehmen. Sie haben kein Rederecht.



Änderungsvorschlag

- *In der Tagesordnung des Ausschuss BAB sind alle Tagesordnungspunkte mit Bezug zum Thema ÖB unter 4 - Vorlagen der Verwaltung positioniert. So ist ein potenzieller Beratungsbedarf für das Beratungsgremium ÖB leicht erkennbar.*

Begründung

Rückmeldung der Geschäftsführung des Ausschuss BAB

Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle zum Arbeitspapier – Ständige Gäste im Ausschuss BAB des Beratungsgremiums ÖB



Änderungsvorschlag

*Der*die Vorsitzende des Beratungsgremiums ÖB und der*die Stellvertretung sind ständige Gäste im Ausschuss BAB zu Themen der Öffentlichkeitsbeteiligung und sprechen im Bedarfsfall für das Beratungsgremium ÖB im Ausschuss BAB zu allen Vorlagen der Verwaltung (Tageordnungspunkt 4).*

Begründung

Rückmeldung der Geschäftsführung des Ausschuss BAB, vgl. Kommentierung im Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat

Sitzungsorganisation





Änderungsvorschlag zu § 3 und Begründung

Kommentierung durch Geschäftsstelle

*(3) Die Geschäftsstelle (siehe 3.1) stimmt mit der*dem Vorsitzenden des Beratungsgremiums ÖB ab, ob es auf der Tagesordnung des Ausschusses BAB Themen gibt, für die die Durchführung einer Sitzung des Beratungsgremiums angezeigt ist **und ob es Themen gibt, die das Beratungsgremium eigeninitiativ in seiner Sitzung behandeln möchte**. Anderenfalls wird die Sitzung des Beratungsgremiums durch die*den Vorsitzenden abgesagt.*

Änderungsvorschlag kann übernommen werden.

Begründung:

Das Beratungsgremium soll auch dann tagen können, wenn es keine Themen aus dem Ausschuss geben sollte.

Nächste Schritte

Klärung folgender Punkte...

- Empfehlung an Politik und Verwaltung aus dem gesamten Beirat?
- Ausgestaltung des Arbeitspapiers per Umlaufverfahren?
- Erste Beiratssitzung in 2023 als „Abschieds-Sitzung“?
- Rückmeldung der stadtgesellschaftlichen Mitglieder und Stellvertretungen an die Geschäftsstelle zur Bereitschaft, in einem Beratungsgremium ÖB mitzuwirken?

TOP 2:

Feedback der Gäste

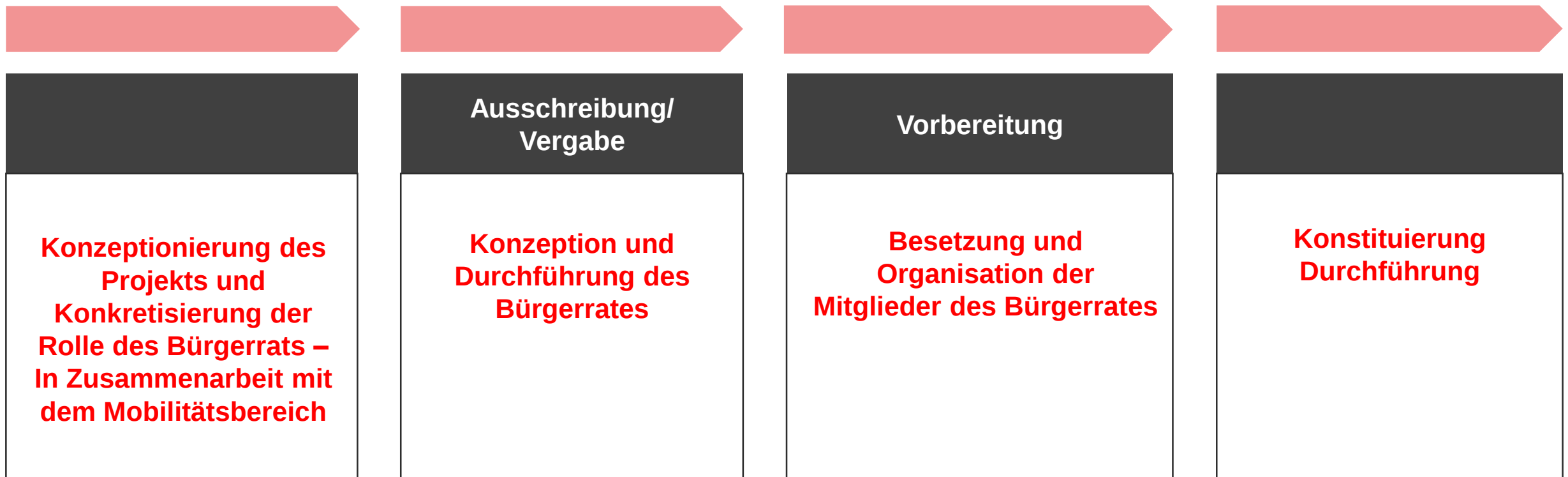


TOP 3:

Sonstiges und Ausblick



Bürgerrat zum Thema Superblocks: Wie geht es weiter?



Termine

- **Ausschuss Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden:** 5. Dezember 2022
- **Ausschuss Klima, Umwelt und Grün:** 24. November 2022
- **BV Nippes:** 1. Dezember 2022
- **BV Kalk:** 24. November 2022
- **BV Lindenthal:** 5. Dezember 2022
- **Verkehrsausschuss:** 22. November 2022

**Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für Ihre engagierte Mitarbeit
und Unterstützung in diesem Jahr!**

